



GEMEINDE VORDERHORNACH

Vorderhornbach 60 | 6645 Vorderhornbach

+43 (0) 5632/301
gemeinde@vorderhornbach.gv.at
www.vorderhornbach.at

Betreff: Kundmachung
28. Sitzung des Gemeinderates vom 03.09.2026

18.09.2026

KUNDMACHUNG

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Protokolls der GR-Sitzung vom 18.06.2026
2. Verlesung und Beschlussfassung des Umlaufbeschlusses vom 06.08.2026 – Vergabe einiger Gewerke
3. Änderung Flächenwidmungsplan (Restflächenwidmung) im Bereich Gst. 52/4 und 52/12 im gemischten Wohngebiet nach § 38 (2), Beratung und Beschlussfassung
4. Kauf von ca. 58 m² Baugrund des Gst. .130 (Stefanie van Hoey) lt. Teilungsentwurf für die Erweiterung der Bushaltestelle Vorderhornbach Gemeindeamt. Beratung und Beschlussfassung
5. Sanierung im Bereich „Baders Schopf“. Beratung und Beschlussfassung
6. Ansuchen der Bergrettung Stanzach um Verlängerung der Kostenbeteiligung KFZ für 2026. Beratung und Beschlussfassung
7. Ansuchen Pfarrkirchenrat um Kostenbeteiligung für die Abdeckung der Friedhofsmauer und der Gedenktafel Roger Lenaers
8. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Schreibens zur Vermietung von Gemeindeflächen
9. Allfälliges

Beschlussfassung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Protokolls der GR-Sitzung vom 18.06.2026

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll über die 27. Gemeinderatssitzung vom 18.06.2026 mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (wegen Abwesenheit).

2. Verlesung und Beschlussfassung des Umlaufbeschlusses vom 06.08.2026 – Vergabe einiger Gewerke

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls über den Umlaufbeschluss vom 06.08.2026. Die Vorschläge zur Vergabe einiger Gewerke (Heizung-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen, Fliesenlegerarbeiten, Personenaufzugsanlage, Kunststoff-Alu-Fenster) wurden vom Bauausschuss sowie vom Obmann des Überprüfungsausschusses in der Sitzung am 05.08.2026 geprüft und befürwortet.

Der Gemeinderat genehmigt den Umlaufbeschluss einstimmig.

3. Änderung Flächenwidmungsplan (Restflächenwidmung) im Bereich Gst. 52/4 und 52/12 im gemischten Wohngebiet nach § 38 (2), Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Grundverkauf der betroffenen Flächen an Herrn Albert Köck bereits in der Gemeinderatssitzung vom 04.09.2025 rechtskräftig beschlossen wurde. Um die vertraglich vereinbarte Grundteilung grundbücherlich durchführen zu können, ist vorab die entsprechende Anpassung des Flächenwidmungsplanes (Restflächenwidmung) im Bereich des Grundstückes 52/12 erforderlich. Rund 83 m² sollen von „Freiland § 41“ in „Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)“ umgewidmet werden. Die raumordnungsfachliche Stellungnahme besagt, dass die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung den Inhalten des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie den Zielen der örtlichen Raumordnung entspricht. Die geplanten Maßnahmen sind aus raumordnungsfachlicher Sicht unproblematisch.

Als Grundlage für das Verfahren dient die Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH mit der Geschäftszahl GZ 123107.

kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. 62/2022, den von Arch. Wasle & Strele ZT GmbH, Kög 22, 6600 Reutte, (Teilungsplan Gz. 123107 vom 15.04.2026, Vermessung AVT-ZT-GmbH, Breitenwangerstraße 12, 6600 Reutte) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach vom 16.07.2026, Zahl 834-2026-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach im Bereich des Grundstückes 52/12, KG 86039 Vorderhornbach, von derzeit rund 83 m² von Freiland §41 in künftig Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) vor.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 10.09.2026 bis einschließlich 06.10.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Einstimmiger Beschluss

4. Kauf von ca. 58 m² Baugrund des Gst. .130 (Stefanie van Hoey) lt. Teilungsentwurf für die Erweiterung der Bushaltestelle Vorderhornbach Gemeindeamt. Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Gottfried Ginther berichtet über die anstehende Veräußerung der Liegenschaft Gst. .130, KG Vorderhornbach (inklusive Wohnhaus, Hnr. 28), welche derzeit im Eigentum von Frau Stefanie van Hoey steht.

Da sich direkt vor dem bestehenden Haus die Bushaltestelle „Gemeindeamt“ befindet, wurde im Zuge der Verkaufsverhandlungen mit der Eigentümerin vereinbart, dass eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 58 m², welche für die rechtmäßige Errichtung und verkehrssichere Erweiterung der Bushaltestelle benötigt wird, von der Gemeinde Vorderhornbach erworben wird. Die restliche Fläche

inklusive Haus wird von Herrn Christian Lumper gekauft. Der gesamte Kaufpreis wird aliquot nach Quadratmetern aufgeteilt.

Der Bürgermeister verweist auf eine Vorbesprechung mit Herrn Hanny vom Baubezirksamt (BBA) Reutte am 28.05.2026 sowie auf die fachliche Stellungnahme des Haltestellensachverständigen, Herrn DI (FH) Ing. Christoph Niederhauser. Seitens des Sachverständigen wird das Projekt in Anbetracht der örtlichen Gegebenheiten als großer Zwischenerfolg gewertet. Nach erfolgter Grundstücksbereinigung ist die zuständige Kraftfahrlinienbehörde in Abstimmung mit dem Linienbusbetreiber über die neuen Anlageverhältnisse formell in Kenntnis zu setzen.

Der Bürgermeister erläutert die Situation anhand eines aktuellen Lageplanes und legt die mit dem Kaufwerber Christian Lumper vereinbarten Rahmenbedingungen und Forderungen für diesen geteilten Kauf vor:

- **Kostenaufteilung:** Die Kosten für den Teilungsplan und die Vermessung werden zur Gänze von der Gemeinde getragen. Die Errichtungskosten für den Kaufvertrag werden aliquot (anteilig nach m²) aufgeteilt.
- **Infrastruktur & Anschließung:** Die bestehenden Kanal- und Wasseranschlussgebühren von Haus Nr. 28 werden für zukünftige Bauten auf dieser Fläche rechtlich vollumfänglich angerechnet.
- **Zufahrt & Absenkung:** Dem Käufer wird eine dauerhafte und garantierte Zufahrt zum Grundstück über das öffentliche Gut im Bereich der Haltestelle zugesichert. Der dortige Niederbord (abgesenkter Randstein) bleibt auch während des Busbetriebs voll befahrbar. Die genaue Lage der Zufahrt zum neu zu errichtenden Haus wird endgültig definiert, sobald die konkreten Baupläne vorliegen.
- **Bauliche Anpassungen:** Die Gemeinde verpflichtet sich zur fachgerechten Neubefestigung und Anpassung aller betroffenen Randflächen an das bestehende Niveau sowie zur Aufstellung eines Wartehäuschens.
- **Betrieb & Haftung:** Die Obsorge für das Wartehäuschen, die laufende Reinigung, die Müllentsorgung sowie die Schneeräumung obliegen der Gemeinde. Der Gemeinde hat die Verkehrssicherungspflicht sowie die zivilrechtliche Haftung im Haltestellenbereich laut der geltenden Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- **Einfriedung:** Dem Käufer wird die baurechtliche Zustimmung für die Errichtung eines Zauns, Sichtschutzes oder einer Hecke direkt entlang der neuen gemeinsamen Grundstücksgrenze erteilt. Der Bürgermeister merkt hierzu an, dass die Ausführungen im Rahmen der Bestimmungen der Tiroler Bauordnung (TBO) zu erfolgen haben.
- **Bauphase:** Für die gesamte Dauer der Abbruch- und notwendigen Erdarbeiten auf dem Grundstück Lumper wird die Bushaltestelle temporär verlegt. Dafür ist ein Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Zukünftige Instandhaltungs-, Sanierungs- und Umbaukosten der Haltestelle trägt die Gemeinde.

Der anteilige Grundpreis für die ca. 58 m² beträgt € 13.692,30. Die geschätzten Nebenkosten für den Teilungsplan, die Bau- und Pflasterarbeiten, die Asphaltierung sowie das Wartehäuschen belaufen sich auf ca. € 14.000,00. Die veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt betragen somit € 27.692,30. Herr Christian Lumper muss das Gebäude innerhalb von 2 Jahren abtragen. Die Restfläche aus Gp. .130 wird für den Neubau eines Wohnhauses mit dem Gst. 1665/2 zusammengelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach beschließt den Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 58 m² aus dem Gst. .130, KG Vorderhornbach, von Frau Stefanie van Hoey zum Zwecke der Erweiterung der Bushaltestelle „Vorderhornbach Gemeindeamt“ zu einem anteiligen Kaufpreis von € 13.692,30, Gesamtkosten inkl. baulicher Umsetzung ca. 27.692,30

Den angeführten Rahmenbedingungen, Vereinbarungen und wechselseitigen Verpflichtungen mit dem Zweitkäufer Christian Lumper (insb. Zufahrtsrecht, Kostenübernahmen, Haftungsübergang und Anrechnung der Anschlussgebühren) wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5. Sanierung im Bereich „Baders Schopf“. Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Gottfried Ginther berichtet über die bestehende Problematik bezüglich der beengten Zufahrtssituation zu Haus Nr. 53 im Bereich „Baders Schopf“. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Gespräche mit verschiedenen Lösungsvorschlägen mit Herrn Schlichtherle (Eigentümer von „Baders Schopf“) geführt, welche jedoch zu keinem erfolgreichen Ergebnis führten. In der Zwischenzeit wurden die Gespräche mit dem angrenzenden Grundeigentümer, Herrn Patrick Kerle, bezüglich einer möglichen Wegverbreiterung wieder aufgenommen. Dabei konnte erfreulicherweise eine einvernehmliche Einigung erzielt werden.

Der Bürgermeister berichtet von einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin mit der Firma Blaas, an dem auch Herr Patrick Kerle teilnahm. Dabei wurde die Engstelle eingehend begutachtet. Als technisch und optisch beste Lösung wurde anstelle einer massiven Betonmauer die Errichtung einer Konstruktion aus „Bewehrter Erde“ vorgeschlagen. Diese soll sich von „Heidruns Eck“ bis hin zur Garage von Kerle Patrick erstrecken. Die bestehende private Mauer wird im Zuge dieser Maßnahme vollständig abgetragen.

Hinsichtlich der Kostenaufteilung wurde vereinbart, dass eine strikte und saubere Trennung erfolgt: Alle Maßnahmen und Kosten, die das Grundstück und die privaten Interessen von Herrn Patrick Kerle betreffen (insbesondere der Abbruch der bestehenden Mauer), werden von Herrn Kerle selbst getragen. Alle Kosten, die den öffentlichen Weg und die Interessen der Gemeinde betreffen, gehen zu Lasten der Gemeinde Vorderhornbach.

Die benötigte Grundfläche für die Wegverbreiterung (ca. 14m²) wird mit Kerle Patrick abgetauscht. Als zweiter Schritt nach dieser Sanierung und Wegverbreiterung ist ein Restverkauf der Gemeindeparzelle 1644 (ca. 196m²) an Herrn Kerle Patrick angedacht. Da der Grundtausch im Zuge der Wegerrichtung stattfindet, fallen für die Parteien keine Vertragserrichtungskosten, sondern nur die Verschreibungskosten an.

Gemeinderat Thorsten Köpfle wirft die Frage auf, ob der Weg im Bereich „Heidruns Eck“ nach den geplanten Maßnahmen breit genug sei. Anhand des *tiris*-Auszugs wird festgestellt, dass sich dieser Bereich auf Gemeindegrund befindet und die Planung so ausgelegt werden kann, dass der Weg auch an dieser Stelle entsprechend breiter wird.

Für die Umsetzung liegen dem Gemeinderat folgende Angebote und Kostenschätzungen vor:

- Errichtung „Bewehrte Erde“ (Firma Blaas): Fixangebot über € 15.285,00.
- Asphaltierung (Firma PORR): Hierzu liegen zwei Varianten vor. Das primäre Ziel der Gemeinde ist die vollständige Asphaltierung des gesamten Weges vom Plattig bis zum Waal. (Kosten: € 39.000,00). Weil sich dies im Budget finanziell wahrscheinlich nicht ausgeht, wird als reduzierte Variante nur der Bereich vom Plattig bis nach „Baders Schopf“ asphaltiert (Kosten: € 19.000,00).
- Zusatzmaßnahme bei der alten Schule: Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten soll auch die Fläche für den Wasseranschluss (Hosp Patrick) wieder hergestellt werden. Die Kosten hierfür betragen € 2.100,00 für den Asphalt sowie € 600,00 für die Planie (Gesamtkosten Schule: € 2.700,00).

Einstimmiger Beschluss

6. Ansuchen der Bergrettung Stanzach um Verlängerung der Kostenbeteiligung KFZ für 2026. Beratung und Beschlussfassung

Die Bergrettung Stanzach hat an die Gemeinde Vorderhornbach ein Ansuchen um Verlängerung der Kostenbeteiligung für das Einsatzfahrzeug für das Jahr 2026 gestellt. (letztes Ansuchen 2024)

Um die wichtige ehrenamtliche Tätigkeit und die Einsatzbereitschaft der Bergrettung im gesamten Einsatzgebiet lückenlos zu gewährleisten, ist ein voll funktionstüchtiges Einsatzfahrzeug unerlässlich. Für den laufenden Betrieb, die Wartung und die Erhaltung des Fahrzeuges entstehen jährlich erhebliche Kosten. Die Bergrettung Stanzach ersucht daher alle Gemeinden innerhalb ihres Einsatzgebietes um eine finanzielle Unterstützung in Form einer Kostenbeteiligung von € 1,50 pro Einwohner. Für die Gemeinde Vorderhornbach ergibt sich daraus basierend auf den aktuellen

Einwohnerzahlen ein Beitrag von € 418,00 für 2026. Der Verwendungszweck dieser Mittel ist zweckgebunden an den Betrieb und Erhalt des Einsatzfahrzeuges gebunden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach beschließt, dem Ansuchen der Bergrettung Stanzach stattzugeben und die Kostenbeteiligung für das Einsatzfahrzeug für das Jahr 2026 zu verlängern. Die Gemeinde Vorderhornbach übernimmt den zweckgebundenen Beitrag in der Höhe von € 418,00.

Einstimmiger Beschluss

7. Ansuchen Pfarrkirchenrat um Kostenbeteiligung für die Abdeckung der Friedhofsmauer und der Gedenktafel Roger Lenaers

Herr Pfarrer Andreas Zeisler und Frau Nicole Wintersteller (Organisationsreferentin im Seelsorgeraum Weißenbach) sind mit einem Ansuchen des Pfarrkirchenrates an Bürgermeister Gottfried Ginther herantreten. Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung soll für den verstorbenen Pater Roger Lenaers SJ eine Gedenktafel angebracht werden. Die geplante Tafel hat die Maße von ca. 20 x 30 cm und soll aus Nirosta mit schwarz gelasener Schrift gefertigt werden. Als Standort ist die Außenwand der Leichenkapelle beim Friedhof vorgesehen. Es liegt ein Angebot der Kunstschmiede Winkler aus Stanzach über einen Betrag von € 558,00 (ohne Montage) vor. Nach eingehender Diskussion betont der Gemeinderat die grundlegende Bereitschaft, die Kosten für dieses Projekt im Sinne der Bevölkerung zu übernehmen. Allerdings erscheinen die veranschlagten € 558,00 für eine Tafel dieser Größe als relativ hoch. Der Gemeinderat einigt sich darauf, ein zweites Vergleichsangebot einzuholen und die Ausführung der Gedenktafel an den Billigstbieter zu vergeben. Grundsätzlich werden die Kosten für die Gedenktafel jedoch übernommen.

Einstimmiger Beschluss

Zusätzlich zum Ansuchen für die Gedenktafel liegt ein Antrag des Pfarrkirchenrates auf Kostenbeteiligung für die Sanierung und Abdeckung der Friedhofsmauer vor. Ursprünglich favorisierte der Gemeinderat aus Gründen der Langlebigkeit eine Ausführung in Kupfer, obwohl diese in der Anschaffung teurer gewesen wäre. Dies wurde jedoch vom Bundesdenkmalamt abgelehnt. Laut einer E-Mail von Herrn Mangweth (Diözese Innsbruck) an Pfarrer Andreas Zeisler nach Rücksprache mit Alexander Oberlechner (Bundesdenkmalamt) wird einer Blecheindeckung nicht zugestimmt. Es darf zwingend nur eine Holzeindeckung wie im Bestand ausgeführt werden.

Für die Umsetzung liegen der Gemeinde zwei Angebote vor:

- Angebot Fa. Lutz (Stanzach): € 13.154,90 brutto
- Angebot Thorsten Köpfle (vom Bürgermeister zusätzlich eingeholt): € 6.434,00
- Für die Restaurierung der Mauer sind Materialkosten von € 500,00 veranschlagt. Die Arbeit selbst wird in Eigenregie durchgeführt.

Für das Projekt sind Förderungen in Höhe von insgesamt 35 % zugesagt (15 % Diözese Innsbruck, 10 % Land Tirol/Abteilung Kultur, 10 % Bundesdenkmalamt). Daraus ergeben sich folgende offene Restfinanzierungsbeträge:

- Bei Vergabe an Fa. Lutz: € 8.584,90
- Bei Vergabe an Thorsten Köpfle: € 4.183,00

In der eingehenden Diskussion wird angemerkt, dass für zukünftige Kostenzuschüsse dieser Art zwingend ein schriftliches Ansuchen mit zumindest 3 Angeboten bei der Gemeinde eingebracht werden muss. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, das deutlich wirtschaftlichere Angebot von Thorsten Köpfle an den Pfarrkirchenrat weiterzugeben. An den verbleibenden Kosten beteiligt sich die Gemeinde mit einem pauschalen Kostenzuschuss von € 1.500,00.

9 Ja-Stimmen

1 Enthaltung (Befangenheit)

1 Nein (Daniel Friedle merkt an, dass ihm die vorgeschlagene Kostenbeteiligung der Gemeinde von

€ 1.500,00 zu niedrig erscheint. Er spricht sich dezidiert für einen höheren Zuschuss in der Höhe von € 2.000,00 aus)

8. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Schreibens zur Vermietung von Gemeindeflächen

Bürgermeister Gottfried Ginther trägt den Entwurf des Schreibens zur Erfassung privat genutzter Gemeindeflächen vor. Das Thema wurde bereits in der Sitzung vom 08.04.2026 besprochen. Der Gemeinderat befürwortet den Entwurf in der vorliegenden Form. Es wird jedoch vereinbart, die Frist für die Rückmeldung zu verlängern. Die Unterzeichnung erfolgt durch den Bürgermeister im Auftrag des Gemeinderates.

Einstimmiger Beschluss

9. Allfälliges

- Bürgermeister Gottfried Ginther informiert über ein neuerliches Schreiben von Herrn Härtling (A1) bezüglich Mobilfunkmasten. Nachdem das erste Ansuchen in der Sitzung vom 18.02.2026 abgelehnt wurde und der Alternativstandort in Elmen funktechnisch nicht optimal ist, schlägt A1 nun einen neuen Standort auf Gp. 52/1, KG Vorderhornbach vor. Eigentümerin ist die Gemeindegutsagrargemeinschaft Vorderhornbach. Der Bürgermeister erläutert lt. Planvorlage. Geplant wäre der Masten im Bereich des Forstweges (ca. 250m) nach der Schröfle Siedlung in Richtung Hochstatt. Direkt am Beginn der Waldparzelle. Die Höhe des Mastens beträgt 36 Meter ein Fundament mit 6 x 6 m ist dafür notwendig. Die Kosten der Errichtung und Stromversorgung übernimmt natürlich zu 100 % A1. Rechtlich und wirtschaftlich wird die Nutzung mit einem Bestandsvertrag geregelt. Gemäß Mietpreisspiegel der A1 Towers kann ein Nutzungsentgelt von € 3.600,00/Jahr vereinbart werden. A1 ersucht um Rückmeldung bezüglich der Machbarkeit. Der Gemeinderat kann sich diesen Standort für einen Mobilfunkmasten vorstellen.
- Der Bürgermeister informiert über die notwendigen Stellplätze bei BV Ruepp.
- Der Bürgermeister informiert über den Fortschritt der Bauarbeiten beim Neubau/Umbau/Sanierung Volksschule und Kindergarten.
- Der Bürgermeister informiert bezüglich Assistenzkraft für ein Kind von Vorderhornbach, das jedoch in Forchach in die Schule und Nachmittagsbetreuung geht.

Der Bürgermeister:
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 18.09.2026

Abzunehmen am: 02.10.2026

Abgenommen am: